



Mei Emsland
Gemeinde Papenburg u. Bokel
Flur 1:4000
und 10
Mastab 1:4000

Der Stadt Papenburg
unter den Bedingungen der R. d. v. 17. 3. 1976 (Nds. MBl. 1976 S. 373) Gült.
Mit. 149/139 zur Verwirklichung freigegeben durch das Katasteramt Meppen
- Außenstelle Papenburg
A. Nr. 1587/79

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7.11.1979). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 19. Katasteramt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.10.1980 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBAUG am 20.08.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

M. Müller
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 709 37, Bz. 10 Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungsvermerk erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg am 7.11.1979 Az.: A 1587/79

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7.11.1979). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 4. Februar 1982

M. Müller
Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
Leitender Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Stadt Papenburg
Planungs- und Hochbauamt
Papenburg, den 28.08.1980
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.10.1980 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 20.08.1981 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 31.08.1981 bis 02.10.1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 26.01.1982

M. Müller
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBAUG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBAUG wurde vom Gelegengehen.
Papenburg, den
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG in seiner Sitzung am 17.12.1981 als Satzung (§ 10 BBAUG) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 26.01.1982

M. Müller
Bürgermeister
M. Müller
Stadtdirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAUG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBAUG von der Genehmigung ausgenommen.

Gemeindefürsorgeamt
den
Genehmigungsbehörde

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beizutreten. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den
Stadtdirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAUG am 15.4.1982 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.4.1982 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 14.5.1982

M. Müller
Stadtdirektor i.A.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
Stadtdirektor

Planzeichenerklärung

	Allgemeines Wohngebiet
	1 = Zahl der Vollgeschosse, z.B. II = Höchstgrenze 2 = Grundflächenzahl z.B. 0,4 3 = Bauweise = offen 4 = nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Grenze des räumlichen Änderungsbereichs des Bebauungsplans
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Abgrenzung unterschiedlicher Stellung baulicher Anlagen
	öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Begrenzungslinie Wohnweg (bevorzugt)
	nichtstörende Gewerbebetriebe gem. § 4 (3) BVO allgemein zulässig
	Stellung baulicher Anlagen, längere Mittelachse des Hauptbaukörpers
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Wasserschutzzone III des Wasserbeschaffungsverbandes)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Stadt Papenburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Südlich des Süderweges“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 26.01.1982

M. Müller
Bürgermeister
M. Müller
Stadtdirektor

§ 1

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Südlich des Süderweges“ gelten die gleichen textlichen Festsetzungen wie für den am 04.08.1980 von der Bezirksregierung Meppen-Dins genehmigten Bebauungsplan Nr. 59 „Südlich des Süderweges“ vom 26.09./26.11.1979.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (Az.: 65-640-501-51 vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAUG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBAUG von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den 12. März 1982
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
in Vertretung
M. Müller

BEBAUUNGSPLAN NR. 59 „SÜDLICH DES SÜDERWEGES“ DER STADT PAPENBURG 1. ÄNDERUNG

1. Ausfertigung (Urschrift)